

Veröffentlichung im Amtsblatt des Altmarkkreises Salzwedel

Erscheinungsdatum: 18.11.2020

Satzung - vorhabenbezogener Bebauungsplan „Freiflächensolarstromanlage Winkelstedt“

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) hat in der öffentlichen Sitzung am 15.10.2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächensolarstromanlage Winkelstedt“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss der Satzung ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die darin getroffenen Festsetzungen treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung gemäß § 10 a Abs.1 BauGB kann auf Dauer im Rathaus der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), Schulstraße 11, ab dem 19.11.2020 während der folgenden Dienststunden:

Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die aufgeführten Planungsunterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Kalbe (Milde) eingestellt und können unter der Adresse: [www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/](http://www.stadt-kalbe-milde.de/einheitsgemeinde/buergerservice/bekanntmachungen/) eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 (4) BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel sind gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o.g. Verfahren nicht innerhalb 1 Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde) geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzustellen.

Kalbe (Milde), den 05.11.2020

gez. Ruth  
Bürgermeister

